

## **Die Lehren aus dem Abriss des Bunkers Braunschweiger Straße**

Nach derzeitigem Stand wurden von Versicherungsfachleuten Schäden an ca. 25 Häusern in der Umgebung der Baustelle in der Braunschweiger Straße festgestellt und es ist möglich, dass noch weitere Schäden entdeckt werden.

Der Abbruch des Bunkers hat erheblich länger gedauert als geplant. Lärm und Staub waren eine große Belastung für die Nachbarn und die Flora und Fauna in den Gärten. Es gab eine Vielzahl von Beschwerden der Nachbarn an die Behörden und Bauleute. Etliche Bürger konnten die Belastung kaum mehr ertragen. Die Gewerbeaufsicht war teilweise täglich auf der Baustelle.

### **Was können wir aus dieser Baustelle lernen und wer muss handeln, wenn es um zukünftige Bunkerprojekte geht?**

Die Bunkerinitiative Brokstraße hat sich in einem Brief an den Beirat gewandt. Die Bürgerinnen und Bürger in der Nachbarschaft von geplanten Bunkerabbrüchen erwarten vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Braunschweiger Straße mehr Schutz und Unterstützung von Verwaltung und Politik. Sie sagen, die Balance zwischen der „Baufreiheit“ bei der Verwertung privater Grundstücke auf der einen Seite und dem Grundrecht auf Gesundheit und Unversehrtheit der Nachbarschaft im Falle von Bunkerabbrüchen in eng bebauten Gebieten andererseits ist gefährdet.

### **Vor diesem Hintergrund fordert der Beirat:**

#### **1.**

Die Liberalisierung der Landesbauordnung (LBO), die Abbrüche genehmigungsfrei gestellt hat, für Bunker zurückzunehmen. Der Beirat fordert, für Abbrüche von Bunkeranlagen standardmäßig eine gründliche und detaillierte Einzelfallprüfung, einschließlich der Erstellung entsprechender bautechnischer Nachweise und ihre Prüfung durch die Baubehörde. Insbesondere soll geprüft werden, ob folgende Probleme über den Hebel der Landesbauordnung gelöst werden können:

- Erstellung eines Abbruchkonzepts durch einen von den Behörden bestellten und vom Bauherrn zu bezahlenden Gutachter.
- Nachweis über einen ausreichenden Versicherungsschutz zur Regulierung von Schäden an Gebäuden aus der Nachbarschaft auf Seiten des Bauherrn.
- Durchsetzung einer angemessenen Beweissicherung für die Häuser der Nachbarschaft auf Kosten des Bauherrn
- Verpflichtung des Bauherrn zu einer umfassenden und zeitnahen Information der Nachbarschaft über das Baugeschehen ( Newsletter, „Litfaßsäule“, Baubesprechungen)

#### **2.**

Der Beirat fordert für den Fall des möglichen Abbruchs des Bunkers in der Brokstraße, sich schon heute an den angestrebten, unter 1. aufgeführten höheren Standards für die LBO zu orientieren. Zusätzlich fordert der Beirat Auflagen zur Reduzierung der Emissionen:

- Gründliche Voruntersuchung der örtlichen Bedingungen zur Reduzierung unvorhergesehener Schwierigkeiten, insbesondere an Fundament und Sohle.
- Die Auswahl der richtigen Abbruchtechnik soll nicht vom Abbruchunternehmer vorgenommen werden, sondern durch einen von der Baubehörde bestellten und vom Bauherrn bezahlten Gutachter.
- Im Falle des Abrisses des Bunkers in der Brokstraße soll dieser eingehaust werden, um die Ausbreitung von Staub und absplitterndem Beton zu verhindern.
- Die fortlaufende und schnelle Kommunikation des Bauunternehmers mit den betroffenen Nachbarn muss unbedingt gewährleistet werden.

### 3.

Der Beirat fordert darüber hinaus eine Initiative des Senats, um über den Hebel der **Kaufverträge** für Bunkergrundstücke **Beschränkungen zum Umfang** der Abbrucharbeiten durchzusetzen:

- Der Beirat fordert eine Aufstellung aller Bunker, sowohl in städtischem Besitz als auch in Bundesbesitz, von denen zu erwarten ist, dass sie veräußert werden.
- Für die bremischen Bunker fordert der Beirat eine Selbstverpflichtung der Stadt, einen Verkauf nur nach einer Analyse der Belastungen, die mit einem Abbruch des Bunkers für die Nachbarschaft entstehen, und entsprechenden einschränkenden Auflagen als Teil des Kaufvertrages (z.B. Teilrückbau, Schonung der Sohle, etc.) zuzulassen. Für die im Bundesbesitz befindlichen Bunker fordert der Beirat von der Stadt eine Initiative, um eine analoge Regelung zu erreichen.

### 4.

Grundsätzlich bittet der Beirat das Bauressort außerdem zu prüfen, ob es in bestimmten Fällen möglich ist, mit Verweis auf die gesundheitlichen Nachteile der Nachbarn, eine Beschränkung des **Abbruchumfangs** zu verfügen

### 5.

Da es für viele Bürgerinnen und Bürger eine große Herausforderung darstellt, ihre Interessen gegenüber dem Bauherrn privatrechtlich zu vertreten, hält es der Beirat für sehr dringlich, entsprechende Beratungsangebote, etwa durch die Verbraucherberatung, vorzuhalten.